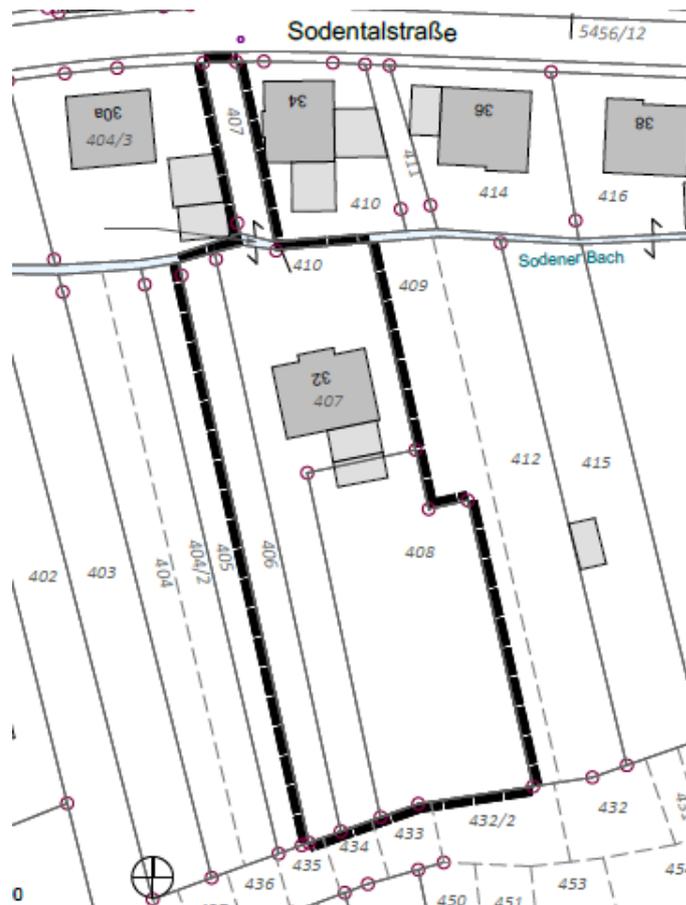


Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 05.08.2022

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Änderung des "Gesamtbebauungsplan Soden" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 406, 407 und 408 (Sodentalstraße 32 a)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 die Änderung des „Gesamtbebauungsplan Soden“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 406, 407 und 408 beschlossen.

Geltungsbereich



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann im Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstr. 36, Zimmer Nr. 20 (Ebene 4), während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) und auf der Internetseite des Marktes Sulzbach a. Main unter www.sulzbach-main.de (► Wirtschaft & Verkehr ► Bauen ► Bebauungsplanverfahren) eingesehen werden.

Die Bebauungsplanänderung wird im Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Durch die Bebauungsplanänderung soll den betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Antragstellern die Errichtung eines Wohngebäudes (Einfamilienhaus) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 406, 407 und 408 ermöglicht werden.

Sulzbach a. Main, 05. August 2022

gez. (Siegel)

i.V. Norbert Elbert
3. Bürgermeister